

Leitfaden „Was ist Official Development Assistance (ODA)?“

ODA ist eine im Entwicklungsausschuss (Development Assistance Committee, DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) vereinbarte und international anerkannte Messgröße. Sie dient der Erfassung öffentlicher Entwicklungsleistungen, misst die Aufwendungen der Geberländer (Geber) für Entwicklungsleistungen („donor effort“) und macht diese untereinander vergleichbar. Das Ziel der Geber, 0,7 % des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden, basiert auf Vereinbarungen der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1972.

Der DAC veröffentlicht jährlich im April ein Geber-Ranking auf Grundlage der vorläufigen ODA-Daten des Vorjahres, die von den Gebern an den DAC übermittelt wurden. Im Sommer melden die Geber ihre ODA aus dem zurückliegenden Jahr projektgenau mit detaillierten Angaben. Nach Prüfung dieser Daten gibt der DAC am Jahresende die endgültigen ODA-Werte der Geber für das Vorjahr bekannt und veröffentlicht Informationen zu den gemeldeten Vorhaben in ihrer Datenbank. Auf dieser Grundlage erstellt der DAC Auswertungen zu den Geberaktivitäten.

Die allgemeine ODA-Definition des DAC (siehe A) wird konkretisiert durch die Liste der Förderbereichsschlüssel (siehe A.2). In den Erläuterungen zu den einzelnen Förderbereichsschlüsseln werden sowohl Ausnahmen als auch Beispiele genannt (siehe B).

Seit 2018 werden ODA-Leistungen auf Basis des Zuschussäquivalentsystems ausgewiesen. Die bisherige Unterscheidung zwischen Brutto- und Netto-ODA entfällt damit.

A) Allgemeine ODA-Definition des DAC

ODA sind

- Leistungen,
- die mit dem Hauptziel der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Entwicklungsländern,
- von öffentlichen Stellen
- an Entwicklungsländer bzw. an Staatsangehörige von Entwicklungsländern oder an internationale Organisationen zugunsten von Entwicklungsländern vergeben werden.

Für die Vergabe von Darlehen, Beteiligungen und anderen Instrumenten der finanziellen Zusammenarbeit gelten zusätzliche Anforderungen an die Finanzierungsbedingungen („Konzessionalität“). ODA-Finanzierungsinstrumente müssen grundsätzlich günstiger als vergleichbare Marktinstrumente sein.

Für die Anrechnung als ODA müssen alle 4 Bedingungen erfüllt sein.

1. Leistungen

Leistungen werden als Transfers von Mitteln (Geld, Waren oder sonstige Leistungen) in Entwicklungsländer definiert. Zu den Leistungen gehören auch Zahlungen an internationale Organisationen zugunsten von Entwicklungsländern und Schuldenerleichterungen.

Folgende öffentliche Ausgaben im Geberland sind ebenfalls ODA-anrechenbar:

- Leistungen an Staatsangehörige von Entwicklungsländern (zum Beispiel Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern, bestimmte Aufwendungen für Flüchtlinge aus Entwicklungsländern im ersten Jahr; siehe Erläuterungen unter B),
- entwicklungsländerspezifische Forschung (siehe Erläuterungen unter B),
- Ausgaben für entwicklungspolitische Bewusstseinsbildung,
- allgemeine Verwaltungskosten des Gebers im Rahmen der Umsetzung von ODA-anrechenbaren Vorhaben.

Entscheidend für die ODA sind nur tatsächlich getätigte Zahlungen. Besonderheiten gelten für:

- mittels Schuldschein getätigte Zahlungen (z. B. an multilaterale Entwicklungsbanken und -fonds). Der Zeitpunkt der Schuldschein hinterlegung gilt als Zahlung und der Schuldscheinbetrag wird als ODA erfasst.
- Darlehen (aus Haushalts- und Marktmitteln), die an Entwicklungsländer vergeben werden. Seit 2018 erfolgt die ODA-Bewertung solcher Darlehen nach dem Zuschussäquivalentsystem. Dabei wird der Zuschussanteil des Darlehens errechnet und nur dieser Anteil wird als ODA erfasst.
- Schuldenerleichterungen. Die ODA-Bewertung von Schuldenerleichterungen erfolgt ab 2020 ebenfalls auf Grundlage des Zuschussäquivalentsystems.

2. Hauptziel: Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung

Für die ODA-Anrechenbarkeit muss bestimmt werden, in welchem Bereich ein Vorhaben einen Fortschritt im Entwicklungsland bzw. in der Region bewirken soll. Dazu wird jedem Vorhaben ein Förderbereichsschlüssel ([siehe Liste Förderbereichsschlüssel](#)) zugeordnet. Es muss der detaillierteste Förderbereichsschlüssel genutzt werden. In einer Kurzbeschreibung ist darzustellen, wie das Vorhaben die Merkmale dieses Förderbereichsschlüssels erfüllt.

Die Liste der Förderbereichsschlüssel wird jährlich vom DAC überarbeitet.

3. Öffentliche Stellen

Hierzu zählen Ministerien und öffentliche Institutionen auf gesamtstaatlicher, teilstaatlicher und kommunaler Ebene, also auch Institutionen der Bundesländer und Kommunen.

4. Entwicklungsländer bzw. Internationale Organisationen als Empfänger

ODA-anrechenbar sind Leistungen an Länder bzw. Staatsangehörige von Ländern, die als Entwicklungsländer in der DAC-Länderliste ([siehe Länderliste](#)) aufgeführt sind. Die Länderliste wird in der Regel alle drei Jahre vom DAC überarbeitet.

Zusätzlich können Beiträge an bestimmte Organisationen (z. B. multilaterale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen) als ODA gemeldet werden ([siehe Liste internationaler Organisationen](#)). Bei Organisationen, die nur einen Teil ihrer Aktivitäten zu entwicklungspolitischen Zwecken ausüben, sind nur Teile der Leistungen anrechenbar. Dazu werden im DAC ODA-Koeffizienten festgelegt. Die Liste der internationalen Organisationen wird jährlich vom DAC überarbeitet.

B) Beispiele für die Anrechenbarkeit und Nicht-Anrechenbarkeit von Leistungen

Ausschluss von Militärhilfe:

Die Bereitstellung von Militärausrüstung und -dienstleistungen sowie der Erlass von zu militärischen Zwecken eingegangenen Schulden können nicht als ODA gemeldet werden. Hingegen sind Zusatzkosten, die beim Einsatz der Streitkräfte des Gebers zur Gewährung humanitärer Hilfe oder zur Umsetzung von Entwicklungsleistungen entstanden sind, als ODA anrechenbar.

Friedenssicherung:

Vorhaben zur Friedenssicherung sind grundsätzlich nicht ODA-anrechenbar. Zur ODA zählen hingegen die bilateralen Netto-Kosten der Geber zur Umsetzung folgender Vorhaben im Rahmen von Friedenseinsätzen, die von den Vereinten Nationen in folgenden Bereichen durchgeführt werden oder gebilligt sind: Menschenrechte, Wahlbeobachtung, Wiedereingliederung demobilisierter Soldaten und Wiederherstellung der nationalen Infrastruktur, Überwachung und Ausbildung von Verwaltungspersonal unter Einschluss von Zoll- und Polizeibeamten, Beratung im Hinblick auf wirtschaftliche Stabilisierung, Rückführung und Demobilisierung von Soldaten, Beseitigung von Waffen und Minenräumung.

Bilaterale Netto-Kosten bezeichnet hier die Zusatzkosten für die Bereitstellung von Personal für diese Vorhaben abzüglich der Kosten für eine Stationierung im Heimatland sowie einer etwaigen Aufwandsentschädigung vonseiten der Vereinten Nationen.

Ähnliche zu Entwicklungszwecken außerhalb von Friedenseinsätzen der Vereinten Nationen durchgeführte Aktivitäten können ebenfalls als ODA gemeldet werden, jedoch nicht im Rahmen des Förderbereichs „Friedenssicherung“. Vorhaben ohne entwicklungspolitische Zielsetzung, beispielsweise Minenräumung mit dem Ziel der Ermöglichung von militärischer Ausbildung, können nicht als ODA gemeldet werden.

Zivile Polizeiarbeit:

Ausgaben für polizeiliche Ausbildung können als ODA gemeldet werden, es sei denn, die Ausbildung befasst sich mit paramilitärischen Aufgaben, wie zum Beispiel Aufstandsbekämpfung oder nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung in Bezug auf Terrorismus. Die Bereitstellung von polizeilichen Dienstleistungen zur Bekämpfung zivilen Ungehorsams kann nicht gemeldet werden.

Soziale und kulturelle Vorhaben:

Wie bei der Polizeiarbeit wird unterschieden zwischen der Förderung der Leistungsfähigkeit der Entwicklungsländer (ODA-anrechenbar) und Einzelinterventionen (nicht ODA-anrechenbar). Die Förderung von Museen, Bibliotheken, Kunst- und Musikbildungsstätten sowie Sportausbildungseinrichtungen und -stätten zählt als ODA, die Finanzierung von Konzertreisen oder Reisekosten von Sportlerinnen und Sportlern hingegen nicht. Kulturelle Vorhaben in Entwicklungsländern, deren Hauptziel die Förderung der Kultur oder der Werte des Gebers ist, können nicht als ODA gemeldet werden.

Flüchtlingshilfe:

Hilfe für Flüchtlinge in Entwicklungsländern kann als ODA gemeldet werden. Zusätzlich können Ausgaben für die Versorgung von Flüchtlingen aus Entwicklungsländern im Geberland für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten gemeldet werden. Das betrifft in Deutschland in erster Linie Aufwendungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber (Unterbringung, Versorgung, Grund- und Sekundarbildung (ohne Berufsausbildung)). Diese Kosten werden zentral erfasst. Daneben

können Ausgaben für Kontingentflüchtlinge sowie Leistungen an internationale Organisationen, die Flüchtlinge aus Entwicklungsländern unterstützen, als ODA gemeldet werden. Kosten im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen in das Geberland sind nicht ODA-anrechenbar.

Forschung:

Nur Forschungsarbeiten, die direkt und in erster Linie für die Probleme von Entwicklungsländern relevant sind, sind als ODA-anrechenbar. Hierzu gehören die Erforschung von Tropenkrankheiten oder die Entwicklung von Anbaufrüchten speziell für die Bedingungen in Entwicklungsländern. Die Kosten können auch dann als ODA angerechnet werden, wenn die Forschung in einem Industrieland stattfindet. Kosten für medizinische Forschung zur Pandemiebekämpfung, die nicht speziell auf Entwicklungsländer ausgerichtet ist, sind in der Regel nicht ODA-anrechenbar.

Terrorismusbekämpfung:

Vorhaben zur Bekämpfung des Terrorismus können nicht als ODA gemeldet werden, da sie in der Regel auf wahrgenommene Bedrohungen der Geber- ebenso wie der Empfängerländer ausgerichtet sind und nicht in erster Linie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Empfängers im Blick haben.

Studienplatzkosten:

Auf Grundlage der Hochschulstatistik werden die Studienplatzkosten berechnet. Kosten für Studierende der Fächergruppen Sport, Kunst/Kunstwissenschaft, Sprach- und Kulturwissenschaften werden gemäß der OECD/DAC-Richtlinien nicht auf die ODA angerechnet: Kosten für Studierende, die nach Abschluss des Studiums ein Bleiberecht in Deutschland erhalten, sind ebenfalls nicht ODA-anrechenbar.

Ausführliche Informationen zur ODA sowie zu ODA-Statistiken sind unter http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/oda/index.html, <https://stats.oecd.org/> und <http://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/What-is-ODA.pdf> verfügbar.